Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

3.12.1876 (No. 288)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 3. Dezember.

№ 288. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei. **1876.**

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 29. November d. J. gnädigst geruht:

dem Geheimen Finanzrath Eduard Romann bei der Oberrechnungskammer den Titel als Geheimer Rath 3. Klasse zu verleihen;

den Geheimen Finanzrath Karl Schmidt bei derselben Stelle auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen leidender Gesundheit, unter Anerkennung seiner langjährigen und treuen Dienste und unter Verleihung des Titels als Geheimer Rath 3. Klasse in den Ruhestand zu versetzen;

dem Kanzlisten Wilhelm Metz bei derselben Stelle, in Anbetracht seiner langjährigen Dienstzeit, den Titel als Kanzleisekretär zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 29. November l. J. gnädigst geruht, den Referendär Wilhelm Hübsch in Mosbach zum Sekretär beim Handelsministerium zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 29. vor. Mts. gnädigst geruht, den Kameralpraktikanten Hippolyt Weis von Baden zum Hauptamts-Kontroleur beim Hauptsteueramt Baden zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† **Berlin**, 2. Dez. Fürst Bismarck äußerte bei einem parlamentarischen Diner über die Krisis im Orient: Im Kriegsfalle sei die strengste Neutralität Deutschlands zu wahren, der Krieg auf seinen Herd zu beschränken, dabei auf England zu wirken, daß es keinen selbständigen Krieg gegen Rußland führe. Eine Stärkung Oesterreichs sei nöthig, weil sein Zerfall ein Nachtheil für Deutschland sei. Fürst Bismarck wird nächstens im Reichstag über die Kriegslage sprechen. Die Fortschrittsfraktion stellt eine Interpellation wegen der Zahlung des russischen Grenzzolles in Gold und fragt an, was der Reichskanzler gegenüber dieser schweren Bedrückung des deutschen Handels zu thun gedenke.

† **Wien**, 1. Dez. Die heute vom Handelsminister im Abgeordnetenhause eingebrachten Eisenbahn-Vorlagen bezwecken ihrem Kernpunkte nach die Ermächtigung der Regierung zur Deckung von Betriebsdefizits, wogegen der Staat befugt sein soll, bei allen den Staatsschatz stark belastenden garantirten Eisenbahnen den Betrieb entweder selbst zu übernehmen oder denselben einer andern Bahngesellschaft zu übergeben. Ferner wäre die Regierung zu ermächtigen, verkehrspolitisch wichtige, den Staatsschatz aber überlastende Linien dergestalt anzukaufen, daß sie die Prioritätsschuld übernimmt und für die Aktien 4proz. Eisenbahn-Staatstitel gewährt.

† **Pesth**, 1. Dez. Die bezüglich der Bank-Frage eingebrachte Interpellation wurde heute im Abgeordnetenhause vom Ministerpräsidenten v. Tisza folgendermaßen beantwortet: Die ungarische Regierung halte an den mit der jenseitigen Regierung diesbezüglich vereinbarten Grundprinzipien fest; darnach sollten auch sämmtliche Ausgleichsgesetze gleichzeitig sanktionirt werden. Die ungarische Regierung werde sich vorerst bei der österreichischen darüber Gewähr verschaffen, ob letztere auf derselben Basis stehe, und nach Eingang der Antwort ihr weiteres Verfahren feststellen; sie werde die Realisirung der vereinbarten Prinzipien ruhig, objektiv und bestimmt anstreben. Das Haus nahm diese Antwort zur Kenntniß. Nur die äußerste Linke und die unabhängige liberale Partei stimmten dagegen.

† **Rom**, 1. Dez. Die „Opinione" schreibt: Wie man versichert, schließen die vom Marquis Salisbury gegenüber den Kabinetten abgegebenen Erklärungen die Idee eines Krieges von Seiten Englands aus. Dagegen wird einem russisch-türkischen Krieg entgegengesehen, da die türkische Regierung die geforderten Garantien unmöglich gewähren könne, und es unwahrscheinlich sei, daß sich dieselbe einer etwaigen Okkupation Bulgariens nicht mit den Waffen in der Hand widersetzen werde. Diesfalls schreibt man England die Idee der Besetzung einiger wichtiger Punkte in Egypten zu. An einen Vertrag zwischen England und der Pforte glaubt man nicht.

† **Rom**, 1. Dez. Das Journal „Diritto" schreibt: Der Marquis v. Salisbury ist heute von hier abgereist; der englische Unterhändler und der Minister Melegari konnten in ihren Besprechungen gegenseitig die Ueberzeugung erlangen, daß die Absichten Italiens und Englands unter den gegenwärtigen Verhältnissen blos auf die Erhaltung des europäischen Friedens vermittelst der Pazifikation der insurgirten Provinzen auf ernster dauerhafter Grundlage gerichtet sind. Die versöhnliche Sprache Salisbury's hat allgemein den befriedigendsten Eindruck gemacht.

† **Bukarest**, 1. Dez. Die Regierung hat von der Kammer zur weiteren Erhaltung der konzentrirten Armee bis Ende dieses Jahres einen außerordentlichen Kredit gefordert. Anläßlich einer Interpellation über die Regie des Tabakmonopols ist eine Untersuchung über diese Verwaltung angeordnet. Der Senat hat noch nicht darüber Beschluß gefaßt, ob eine gerichtliche Verfolgung derjenigen früheren Minister, welche zugleich Mitglieder des Senats sind, eintreten soll.

† **New-York**, 1. Dez. General Ruger, welcher die Bundestruppen in Süd-Carolina befehligt, hat gestern dem Präsidenten, welchen sich die demokratischen Repräsentanten gegeben haben, angezeigt, solche Deputirte, deren Wahl nicht geprüft und nicht für giltig erklärt sei, könnten nicht zur heutigen Sitzung der Staats-Repräsentantenkammer zugelassen werden. Die demokratischen Deputirten legten hiergegen formellen Protest ein und erklärten, nur der Waffengewalt zu weichen. Präsident Grant konferirte letzte Nacht mit dem Kriegsminister und General Shermann, worauf Letzterer an General Ruger auf telegraphischem Wege vertrauliche Befehle richtete.

§ Politische Wochenübersicht.

Wo stehen wir in der orientalischen Angelegenheit? ist auch heute noch die vorwiegend im Vordergrunde stehende, so verschieden beantwortete Frage. Hatte es auch den Anschein, als ob die orientalische Frage etwas von ihrem akuten Charakter verloren, wäre es auch nur, daß die hauptsächlich betheiligten Mächte sich der ungeheuren Verantwortlichkeit bewußter geworden und deßhalb, an der Newa, wie an der Themse, eifrig bemüht gewesen, die Welt ihrer friedlichen Absichten zu versichern, — so ist doch die Zeit des Vertrauens auf eine friedliche Lösung der türkisch-slavischen Wirren fast vorüber und wollen Viele den Krieg für unvermeidlich ansehen. Das heißt: der Krieg zwischen Rußland und der Türkei. Denn was den Krieg zwischen England und Rußland betrifft, so hat es wirklich den Anschein, daß selbst im Falle des Scheiterns der Konferenz im hierauf bezüglichen Programm England schwerlich eine unmittelbare militärische Aktion gegen Rußland bestehen und es zur Zeit nur „auf die Deckung der ihm für die Verbindung mit Indien wichtigen orientalischen Orte" (gehört dazu eine Besetzung Konstantinopels?) Bedacht nehmen dürfte. In dieser Haltung wird es durch die Rundreise Salisbury's, der in Rom angekommen ist, nur bestätigt worden sein. Ob der englische Minister auch die Gewißheit erhalten, daß in den intimen Beziehungen zwischen den drei Kaiserhöfen keine Aenderung eingetreten, lassen wir dahingestellt. Kommt nun die Konferenz, wie wohl nicht mehr zu bezweifeln ist, wirklich zu Stande, so will angeblich die Pforte sofort eine Erklärung darüber verlangen, ob sie auf dem Boden des Pariser Vertrags steht, und im Fall der Ablehnung die Unmöglichkeit ihrer Betheiligung ankündigen. Dies wäre die mindere Klippe; bedenklicher erscheint, daß Rußland zwar nicht die „Okkupation" (Bulgariens) auf der Konferenz als Hauptforderung hinstellen wird, wohl aber entschlossen scheint, sie für das unerläßliche Mittel zur Sicherstellung der Autonomie festzuhalten, — wenn unter Betheiligung anderer Mächte, um so besser; wenn nicht, exekutorisches Vorgehen Rußlands allein. Dabei wird die türkische Verfassung als undiskutirbar erklärt. Dies ist ohne Zweifel gegenwärtig das russische Programm. Bezüglich besonderer Reformen für die aufständischen Provinzen sind wohl alle Kabinette einig; nicht über die Modalitäten der Garantien. Ob sich nun innerhalb etwaiger Vermittlungsvorschläge ein Punkt finden dürfte, bis zu welchem sich auch England mit einer eventuellen Okkupation einverstanden erklären könnte? Wenn sich der Marquis of Salisbury bemühen sollte, den Okkupationsplan durch Niedersetzung einer gemischten Kommission (eines europäischen „Staats-Gerichtshofes") zur Ueberwachung und Kontrole der Reformen zu beseitigen, so wird er wohl keinen Erfolg gehabt haben. Es fehlt übrigens nicht an Vermuthungen, Rußland wolle die gegenwärtigen Verhandlungen nur bis zum Frühjahr hinziehen, wo es mit den Vorbereitungen fertig sein und auch die Witterung den Beginn der Feindseligkeiten besser gestatten würde. Notirt sei das Gerücht von einer neuen Sendung des Feldmarschalls Manteuffel nach St. Petersburg.

Wie es heißt, würde sich im deutschen Reichstage der Fürst Reichskanzler über die Stellung Deutschlands in der orientalischen Frage aussprechen. — Der Reichstag hat das Einführungsgesetz zur Civilprozeß-Ordnung in zweiter Lesung nach den Kommissionsanträgen angenommen und ist dann zur zweiten Lesung der Strafprozeß-Ordnung übergegangen. Der Zeugnißzwang der Presse wurde mit 238 gegen 50 Stimmen abgelehnt. Man kennt noch nicht die Punkte, welche der Bundesrath für absolut unannehmbar erklären wird. Dem Bundesrath ist ein Gesetzentwurf betreffend die Erhebung von „Ausgleichsabgaben" bei der Einfuhr ausländischer Waaren, ferner ein Gesetz über ein Telegraphenanlehen von ca. 10 Millionen Mark, und die Vorlage in Betreff der Pariser Welt-Ausstellung zugegangen. Durch kaiserliche Verordnung sind die Reichstags-Wahlen auf 10. Januar 1877 festgesetzt.

In Oesterreich bildet die Bankfrage den Stein des Anstoßes; indessen ist vorerst von keiner Ministerkrisis und auch von keiner Auflösung des Reichsrathes die Rede. Dem österr. Abgeordnetenhaus wurden verschiedene Eisenbahn-Gesetze vorgelegt.

In Frankreich wird das Verhältniß zwischen dem Ministerium und der Deputirtenkammer immer unerquicklicher. Das Kultusbudget und die Honneurs bei der Civilbeerdigung der Ehrenlegionäre sind die strittigen und entscheidenden Fragen. Die Freisprechung des „Figaro" in seinem Prozeß wegen Beleidigung des Staates und der Armee hat die Mißstimmung vermehrt. Doch soll Dufaure bis zum Austrag jener Fragen auf seinem Posten bleiben und auch die Linke sucht der Krisis für jetzt wenigstens vorzubeugen.

Der italienische Minister Melegari soll sich dem Lord Salisbury gegenüber hoffnungsvoll für eine friedliche Lösung und entschieden gegen jedwede Okkupation türkischen Gebietes ausgesprochen haben. Ein Fragezeichen wird erlaubt sein.

Die öffentliche Meinung in England scheint wieder eine friedlichere Wendung einzuschlagen (auch aus Rußland verlautet von ähnlichen Symptomen). Thomas Carlyle erklärt es für einen Akt der Narrheit, sich für die Türkei in einen Krieg mit Rußland zu stürzen und verlangt, die Vertreibung der Moslims aus Europa (freilich keine sehr friedliche Maßnahme, die auch in Indien kein gutes Blut machen würde!). Aehnlicher Anschauung ist die von noch unbekannten Veranstaltern anberaumte „Nationalkonferenz über die orientalische Frage" entsprungen. Dabei gehen die Gegner der Regierung von der jedenfalls irrigen Voraussetzung aus, daß die Regierung den Krieg, und zwar den Krieg allein um der Türkei willen anstrebe.

Die dänische Reichstags-Session ist um 2 Monate bis zum 2. Februar verlängert.

Scheint augenblicklich eine friedlichere Stimmung in St. Petersburg zu herrschen, so beweist dies doch wohl so viel, daß man immer noch eine Erreichung der russischen Ziele auf friedlichem Wege der kriegerischen Eventualität vorziehen möchte. Dabei wird in den Rüstungen fortgefahren und sollte der Oberbefehlshaber der Südarmee, Großfürst Nikolaus, am 1. d. zur Armee abreisen. Unklar und räthselhaft ist noch die Haltung Rumäniens und sein Verhältniß zu Rußland. Wenn es eines Theils bei den Garantiemächten dringend um Sicherung seiner Neutralität nachsucht ohne Erfolg, so daß es geradezu Rußland in die Arme getrieben würde, lauten andere Nachrichten so, als ob Rußland bereits vollständig über die rumänische Armee verfüge. Hier liegen noch dunkle Punkte.

Die Kommissäre für die Demarkationslinie können ihre Aufgabe nicht vor Mitte Dezember lösen; dann ist aber der Waffenstillstand fast abgelaufen. Wie wird es dann erst mit den unendlich schwierigen Aufgaben der Konferenz aussehen, zu welcher die französischen Bevollmächtigten in Konstantinopel eingetroffen sind und die etwa am 12. d. beginnen soll?!

Die türkische Konstitutionskomödie, die noch vor oder mit Eröffnung der Konferenz in Szene gesetzt werden sollte, hat eine Unterbrechung erlitten, ob durch einen im letzten Augenblick erfolgten Protest des Großveziers gegen die Verfassung als einer Einschränkung des Kalifats, oder durch russische Gegenwirkung (was vielleicht auf Eins hinauskäme), ist noch nicht aufgeklärt. Eine dritte Lesart will wissen, die daran sich knüpfende Ministerkrisis sei mit Einverständniß des Sultans gegen den jeder Koncession zur Verhütung des Krieges feindlich gesinnten Großvezier gerichtet.

Der griechischen Kammer hat die projektirte Steuerauflage behufs außerordentlicher Maßregeln nicht gefallen; sie verwarf sie und wird nun Kommunduros seine Entlassung nehmen.

Deutschland.

□ **Berlin**, 30. Nov. Auf der Reise nach Paris ist der französische Botschafter am k. russischen Hofe, General Leflô, heute früh aus Petersburg hier angekommen und im Hotel Royal abgestiegen. Der frühere türkische Botschafter am hiesigen Hofe, Aristarchi-Bey, ist von seinem nunmehrigen Wohnsitze Biebrich hier eingetroffen. In hiesigen politischen Kreisen hält man es nicht für wahrscheinlich, daß der jetzige türkische Botschafter Edhem Pascha, welcher bekanntlich nach Konstantinopel gereist ist, um dort als zweiter Konferenzbevollmächtigter der Pforte zu fungiren, wieder dauernd seinen diplomatischen Posten in Berlin einnehmen werde. Wie versichert wird, ist derselbe für eine Stelle im türkischen Ministerium ausersehen. Das Gerede von angeblichen Zurücksetzungen, welche Edhem Pascha hier im geschäftlichen Verkehr oder in geselliger Beziehung erfahren haben sollte, entbehrt der Begründung. Wenn der Reichskanzler Fürst v. Bismarck durch dringende Amtsgeschäfte verhindert war, ihn vor seiner Abreise noch zu empfangen, so hatte der Botschafter statt dessen auf Einladung des Reichskanzlers noch eine längere Unterredung mit dem Staatssekretär im Auswärtigen Amte, Staatsminister v. Bülow. — Zur Theilnahme

an den Verhandlungen des Bundesraths sind der großh. badische Staatsminister Turban und der fürstl. reußische Staatsminister v. Harbou nach Berlin gekommen. Heute Mittag vereinigte sich der Bundesrath wieder zu einer Plenarsitzung. In hiesigen Regierungskreisen hofft man noch auf eine Verständigung mit dem Reichstag in Betreff der Justizgesetze. Die Ueberweisung der Preßdelikte an die Schwurgerichte dürfte aber höchstens als Ausnahme für die betreffenden süddeutschen Staaten zugestanden werden. Preußen geht für sich darauf nicht ein.

♂ **Berlin**, 30. Nov. Im Reichstage wird in allernächster Zeit das Vorgehen der russischen Regierung, welche ganz willkürlich die Zölle um etwa dreißig Prozent steigert, zum Gegenstande der Besprechung gemacht werden. Man verhehlt sich freilich nicht, daß eine Intervention der Reichsregierung in dieser Beziehung mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben wird, indeß glaubt man, daß kein Zeitpunkt geeigneter wäre, das russische Gouvernement für die deutschen Forderungen geneigt zu machen, als gerade der gegenwärtige. Wahrscheinlich wird der Abg. Bamberger im Plenum die Sache vorbringen.

Bei dem langsamen Fortgange der Justizgesetz-Berathungen befürchtet man fast, die Session werde vor den Weihnachtsferien nicht beendet werden können. Indessen stellen sich einer Fortsetzung der Verhandlungen nach Neujahr, deren Schluß bekanntlich spätestens am 9. Januar herbeigeführt werden muß (dem Termin, wo der gegenwärtige Reichstag zu existiren aufhört) so große Schwierigkeiten in den Weg, daß von vornherein darauf verzichtet werden muß. Es ist daher nur zu wünschen, daß eine beschleunigte Abwicklung der parlamentarischen Geschäfte ermöglicht werde.

Obwohl die Vorlage betreffend eine Anleihe von über 10 Millionen Mark erst nächste Woche dem Reichstage zugehen wird, so findet ihr Inhalt, das Telegraphennetz Deutschlands zu erweitern und mehrere unterirdische Kabel anzulegen, in den Kreisen der Reichstags-Abgeordneten schon vielseitig Zustimmung. Die Hauptlinien Deutschlands müssen allmälig unterirdisch angelegt werden; das oberirdische System der Telegraphirung wird mit der Zeit nur auf Nebenlinien beibehalten. Deutschland geht in dieser Reform den andern Länder voraus. Die Errichtung von 500 neuen Stationen ist in allen Staaten, soweit sie zum deutschen Postgebiete gehören, beabsichtigt; dieselben werden in einem Verzeichniß besonders aufgeführt. Die schnellste telegraphische Mittheilung wird dadurch auch denjenigen Gegenden zugänglich, welche derselben bisher entbehrten. Zu bedauern bleibt, daß Bayern und Württemberg noch immer wegen Festhaltung ihrer Reservatrechte dem deutschen Reichs-Postgebiete nicht angehören, und deßhalb technische Verbesserungen, wie die Ausdehnung des Telegraphennetzes, dort nicht von Reichswegen eintreten können.

Für heute Abend sind Einladungen zur parlamentarischen Soirée beim Reichskanzler-Amts-Präsidenten Hofmann und für morgen zum parlamentarischen Diner beim Fürsten Bismarck ergangen. Zu letzterem sind nur die Spitzen der parlamentarischen Parteien herangezogen worden und man glaubt, daß die Unterhaltung sich zunächst auf die Stellung des Bundesraths und des Reichstags zu den Justizgesetzen beziehen wird.

A. **Berlin**, 1. Dez. (Reichstag. 22. Sitzung.)

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr. — Am Tisch der Bundeskommissäre die Justizminister Dr. v Fäustle, Abeken, v. Mittnacht, Präsident v. Amsberg u. A. — Die Plätze im Hause sehr lückenhaft. — Das Haus tritt sofort in die Tagesordnung ein, die Fortsetzung der zweiten Berathung der Strafprozeß-Ordnung. Ohne Debatte werden die §§ 234 bis 252 angenommen. Zu § 253, welcher nach den Beschlüssen der Kommission lautet: „Ueber solche vom Strafgesetz besonders vorgesehene Umstände, welche die Strafbarkeit vermindern oder erhöhen, sind geeigneten Falls den Geschwornen besondere Fragen vorzulegen (Nebenfragen). — Eine Unterfrage kann auch auf solche vom Strafgesetz besonders vorgesehene Umstände gerichtet werden, durch welche die Strafbarkeit wieder aufgehoben wird", beantragt der Abg. Struckmann (Diepholz), die Regierungsvorlage wieder herzustellen dadurch, daß im ersten Satz hinter „Strafbarkeit" eingefügt werde: „ausschließen", und den zweiten Satz zu fassen: „Wird über einen neuen Umstand, welcher die Strafbarkeit ausschließt, eine Nebenfrage gestellt, so kann die Hauptfrage mit anderen als den in § 251 vorgeschriebenen Worten beginnen." — Der Antragsteller weist zur Begründung seines Antrags darauf hin, daß in den in Rede stehenden Fällen häufig Mißverständnisse vorkommen, die er durch seinen Antrag vermeiden will, weil dieser eine Spezialisirung der Frage zulasse. Gerade im Falle der Nothwehr sei eine solche Spezialisirung nothwendig wegen der Schwierigkeiten in der rechtlichen Beurtheilung der Einzelfälle. Die allgemeine Formel „Schuldig" löse diese Schwierigkeiten nicht, sondern verdecke sie nur und erhöhe die Gefahr einer unrichtigen Beurtheilung.

Abg. Becker (Oldenburg) tritt dem Antrage zu Gunsten der Kommissionsfassung entgegen. Besondere Fragen über die Umstände, welche die Strafbarkeit einer Handlung ausschließen, seien deßhalb nicht zulässig, weil das Wort „Schuldig" nach bekannten Grundsätzen auf diese Umstände mit zu beziehen sei. Namentlich bei der Beurtheilung der Frage von der Nothwehr und deren Excesse empfehle es sich, die verschiedenen in der Praxis hervortretenden Streitigkeiten über Formulirung dieser Frage dadurch zu beseitigen, daß die Frage durch die Beantwortung der Schuldfrage mit erledigt werde. Die Rechtsbelehrungen durch den Präsidenten würden für Beseitigung der Mißverständnisse bei den Geschwornen sorgen.

Abg. Miquel unterstützt aus praktischen Gründen den Antrag Struckmann. Die Geschworenen seien keine Juristen und darum nicht in der Lage, die verschiedenen Fragen in ihrer Einwirkung auf die Schuldfrage genau zu übersehen. Aus der Praxis wisse er es, wie leicht die Geschworenen solche Fragen bei der Schuldfrage übersehen, wenn man sie ihnen nicht besonders vorlege. Man möge die Einführung von Mißständen in der Praxis vermeiden.

Abg. Dr. Völck hält die Rechtsbefähigung der Geschworenen in allen diesen Fällen für genügend und bestreitet, daß die Beschlüsse der Kommission bei den Geschworenen zu Mißverständnissen führen können.

Bundeskommissär Geh. Rath Hanauer erklärt sich gleichfalls für den Antrag Struckmann.

Bei der Abstimmung wird dieser Antrag abgelehnt und § 253 in der Fassung der Kommission angenommen. Die §§ 254 und 254 a. werden, nachdem sich über den letzteren Paragraphen eine kurze Debatte entsponnen, gleichfalls in der Fassung der Vorschläge der Kommission genehmigt, ebenso die §§ 255 und 256 ohne Diskussion. — § 257 setzt an Stelle „des Vortrages des Präsidenten", in welchen die wesentlichen Ergebnisse der Verhandlungen zusammen zu fassen sind, eine „Rechtsbelehrung" durch den Präsidenten. Die Kommission hat nun noch diese Bestimmungen hinzugefügt, daß auf Antrag des Staatsanwalts oder des Vertheidigers bestimmt bezeichnete Sätze dieser „Rechtsbelehrung" vom Vorsitzenden schriftlich zu fassen, den Geschworenen vorzulesen und dem Protokoll beizufügen sind. — In einem später folgenden § 301 a (welcher deßhalb hier zur Debatte mit herangezogen wird) hat die Kommission die Bestimmungen getroffen, daß eine durch das Protokoll festgestellte Rechtsbelehrung des Vorsitzenden, welche einen Rechtsirrthum enthält, eine Revision des Urtheils begründen soll, wenn nach den Umständen des Falles anzunehmen ist, daß diese irrthümliche Rechtsbelehrung auf den Spruch der Geschworenen Einfluß gehabt hat.

Der Referent Abg. Dr. v. Schwartze befürwortet diese Beschlüsse der Kommission, während der Regierungskommissär Geh. Rath Hanauer sich gegen diese von der Kommission getroffenen Bestimmungen erklärt, welche durchaus nicht in das in dem Gesetz zur Geltung gebrachte System passe.

Abg. Reichensperger (Olpe) tritt dieser Ansicht entgegen, und vertheidigt die Beschlüsse der Kommission. Es müsse in dem Gesetz ausdrücklich ausgesprochen werden, daß Beschlüsse der Geschworenen, welche durch eine irrthümliche Belehrung des Gerichtspräsidenten als nicht zu Recht bestehend angesehen werden und dagegen die Revision zuzulassen ist.

Die Diskussion wird geschlossen und die Anträge der Kommission in § 257 und 301 a. angenommen.

Die §§ 255 bis 272 werden ohne Debatte genehmigt. Als § 272 a. hat die Kommission dem Gesetz eine Bestimmung eingefügt, daß in dem Falle, wenn das Gericht einstimmig der Ansicht ist, daß die Geschworenen sich in der Hauptsache zum Nachtheil des Angeklagten geirrt haben, das Gericht berechtigt sein soll, dieselbe Angelegenheit zu nochmaliger Verhandlung vor das Schwurgericht der nächsten Sitzungsperiode zu verweisen.

Bundeskommissär Geh. Rath Oehlschläger erklärt sich Namens der verbündeten Regierungen gegen die Annahme dieser Bestimmung, welche ein Mißtrauen gegen das Institut der Geschworenen im Allgemeinen ausspreche und das Ansehen desselben zu schädigen geeignet sei. Es sei gefährlich, einem Gerichtshof, zumal einem solchen, der berufen sei, über die schwerste Kategorie von Verbrechen zu entscheiden, von vornherein ein Mißtrauen zu erkennen zu geben.

Abg. Dr. Herz: Nicht aus Mißtrauen gegen die Geschworenen sei dieser Beschluß der Kommission hervorgegangen, denn gerade die wärmsten Vertheidiger der Geschworenengerichte hätten für diese Fassung gestimmt. Nur mit Rücksicht auf die Thatsache, daß kein Mensch unfehlbar ist, habe man diese Bestimmung in das Gesetz aufgenommen und im Interesse des Angeklagten.

Abg. Dr. Thilo vertheidigt die Ansicht des Regierungskommissärs, Abg. Reichensperger (Olpe) diejenige der Kommission. Bundeskommissär Geh. Rath Oehlschläger vertheidigt nochmals den Standpunkt der Regierung. Wolle man annehmen, daß die Geschworenen sich zum Nachtheil des Angklagten geirrt hätten, so müsse man auch eine ähnliche Bestimmung in das Gesetz aufnehmen, nach welcher dem Gerichte ein gleiches Recht zustehen solle, wenn dasselbe einstimmig der Ansicht sei, daß die Geschworenen sich zu Gunsten des Angeklagten geirrt hätten. Nur im Interesse der Wahrung des Ansehens der Geschworenen nehme die Regierung diese Stellung ein; sie erachte es als ihre Aufgabe, das Ansehen der Geschworenen im Volke zu schützen.

Abg. Dr. Hänel spricht den Wunsch aus, daß die Regierung dieses Wohlwollen der Geschworenen-Frage bewahren möge. Die Kehrseite, welche der Regierungskommissär hier gezeigt, würde, wenn man sie anwenden wollte, einen allgemeinen Rechtsgrundsatz verletzen. Im Uebrigen glaube er, daß die Bestimmung, wie sie der Kommissionsbeschluß fordere, durchaus geeignet sei, ein gesundes Verhältniß zwischen Richter und Geschworenen herzustellen. Die Diskussion wird geschlossen und der § 272 a. mit großer Majorität genehmigt.

Der achte Abschnitt (§§ 273—283) handelt von dem Verfahren gegen Abwesende. — In den §§ 279—282 a. wird dem Gerichte das Recht beigelegt, gegen den abwesenden Angeklagten, gegen den solche Verdachtsgründe vorliegen, welche die Erlassung eines Haftbefehls rechtfertigen würden, die Beschlagnahme seines im Deutschen Reiche befindlichen Vermögens zu verfügen.

Abg. Reichensperger (Olpe) beantragt die Streichung dieser Bestimmungen, indem er nachzuweisen versucht, daß in denselben eine nicht zu rechtfertigende Härte liege und der eingefleischte Verbrecher dadurch überhaupt nicht getroffen werde, da er in der Lage sei, sein Vermögen vor Begehung des Verbrechens in Sicherheit zu bringen.

Abg. Dr. Gneist erwidert darauf, daß das, was die Kommission hier vorschlage, seit einem Jahrhundert deutsches Recht sei. Es solle durch Sequestration des Vermögens den Flüchtigen ein Motiv gegeben werden, sich dem Richter zu stellen. Die Härte, welche der Vorredner in dieser Maßregel finde, könne gegen jede Zwangsmaßregel geltend gemacht werden. Die Gründe, welche den Staat berechtigen, die Person einzusperren, seien auch maßgebend zur Beschlagnahme des Vermögens, darin seien alle Juristen einig und alle Gesetzgebungen hätten diese Frage mit Ja beantwortet. — Abg. Dr. Windthorst bezeichnet das von der Kommission adoptirte Verfahren als Barbarei. Nachdem Abg. Struckmann (Diepholz) die Kommissionsvorschläge gefertigt, werden dieselben angenommen, wodurch der Antrag Reichensperger beseitigt ist.

Das dritte Buch beginnt in seinem ersten Abschnitt mit den Rechtsmitteln. Auf Vorschlag des Präsidenten wird indessen zunächst der dritte Abschnitt „Berufung" zur Diskussion gestellt. Der Entwurf ist von dem Prinzip ausgegangen, daß in dem Erkenntnisse des Gerichts die Thatfrage, gleichviel, ob sie zu Gunsten oder zu Ungunsten des Angeklagten entschieden werde, definitiv zur Entscheidung gelange und daß eine Anfechtung dieser Entscheidung im Wege der Berufung an ein höheres Gericht ausgeschlossen sei. Die Kommission hat dagegen für Strafsachen die Berufung zwar in den landgerichtlichen Strafsachen ausgeschlossen, aber in den schöffengerichtlichen Strafsachen nachgelassen. — Der von der Kommission beschlossene § a. lautet: „Die Berufung findet statt gegen die Urtheile der Schöffengerichte."

Abg. Reichensperger (Olpe) beantragt den Zusatz „und der Strafkammern der Landgerichte".

Abg. Dr. Windthorst führt in sehr eingehender Weise die Nothwendigkeit dieses Rechtsmittels auch gegen die Entscheidung der landgerichtlichen Kammern und man müsse dieselben Garantien für die Ermittelung der Wahrheit haben bei den leichteren Delikten, wie bei den schwereren. Die detachirten Strafkammern seien als ein trauriger Nothbehelf anerkannt und man dürfe ihnen nicht die endgiltige Entscheidung über die schwersten Vergehen anheimgeben. Der Einwand, daß die Berufung dem Prinzip der Mündlichkeit widerspreche, sei nicht zutreffend.

Abg. Dr. Lasker erklärt, daß er ein entschiedener Gegner der Berufung sei. Wenn ihm die Garantien gegeben würden, daß in der zweiten Verhandlung ein besseres Material vorliegen könnte, und daß der Prozeß in zweiter Instanz genau so verhandelt werden würde, wie in erster Instanz, so würde er sich die Berufung allenfalls gefallen lassen. Diese Garantie könne aber nicht gegeben werden. In Sachsen wie in Baden sei die Berufung abgeschafft und der dortige Zustand sei ganz befriedigend, während die in Preußen bestehende Berufung nach dem Urtheile Sachverständiger keinen Pfifferling werth sei. In Preußen füge gerade die Hoffnung auf die zweite Instanz dem Angeklagten sehr häufig großen Schaden dadurch zu, daß sie in erster Instanz ihre Rechte nicht gehörig wahrnehmen. Nur eine Möglichkeit gebe es noch zur Abhilfe, und das wäre die Oeffentlichkeit des Verfahrens auch im Voruntersuchungsstadium, aber hierfür seien die Verhältnisse Deutschlands noch nicht genügend vorbereitet. Was die Berufung gegen das Strafmaß anlange, so sei die nochmalige Prüfung desselben nicht logisch. Habe der Richter sich in auffallender Weise in der Bemessung der Strafe vergriffen, so sei der Weg der Gnade vorhanden. Also in gleicher Sorge dafür, die besten Schutzmittel dem Angeklagten zu gewähren, aber nicht durch solche Mittel, welche nach der Erfahrung zu spät kommen, sondern durch Mittel, welche gesucht werden müssen zu einer Zeit, wo sie noch zurecht kommen, stimme er gegen die Berufung. (Beifall.) — Darauf wird die Berathung vertagt. Schluß 4¾ Uhr. Nächste Sitzung: Samstag 11 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen und Konkursordnung

Frankreich.

♂ **Paris**, 1. Dez. Der Gemeinderath von Paris hat seit gestern ebenfalls seinen kleinen Konflikt. Auf der Tagesordnung stand die Verhandlung über den Antrag der HH. Yves Guyot und Sigismund Lacroix, betreffend die Abschaffung der Sittenpolizei. In Abwesenheit des Berichterstatters Manet wurde von mehreren Seiten beantragt, die Verhandlung auf Samstag zu vertagen. Hiergegen machte der Seine-Präfekt Ferdinand Duval geltend, daß die ordentlichen Sitzungstage des Gemeinderaths für die Berathung des Budgets vorbehalten bleiben müßten und daß man daher für den Antrag Guyot eine besondere Sitzung auf heute (Freitag) anberaumen müßte. Ihm allein stehe das Recht zu, eine außerordentliche Session einzuberufen. Der Präsident, Hr. Hérisson, ließ gleichwohl über den Termin abstimmen und die Majorität entschied sich für den Samstag. Der Seine-Präfekt beantragte sogleich, daß dieser seiner Ansicht nach gesetzwidrige Beschluß (insofern derselbe implicite eine außerordentliche Session nothwendig macht) zu Protokoll genommen werde, und verfügte zur Betonung seines Rechtes aus eigener Machtvollkommenheit die Einberufung des Gemeinderaths auf Freitag. Ueber Nacht scheint der Präfekt aber wieder anderen Sinnes geworden zu sein; die Einberufungsschreiben wurden thatsächlich nicht erlassen und es scheint für diesmal bei dem bloßen Proteste des Hrn. Ferdinand Duval verbleiben zu sollen.

Die äußerste Linke des Abgeordnetenhauses wird morgen durch Hrn. Lockroy den Minister des Innern darüber zur Rede stellen, daß er den „Droits de l'Homme" die Veröffentlichung von Illustrationen in ihrer nächsten Sonntags-Beilage, Illustrationen, welche die Vorgänge vom 2. Dezember 1851 veranschaulichen sollten, verboten hat.

Der Präsident der Republik hatte gestern die Spitzen des diplomatischen Corps an seiner Tafel. Zur Rechten der Marschallin Mac Mahon saß Fürst Orloff, zu ihrer Linken Fürst Hohenlohe; der Marschall hatte den General Cialdini und den Marschall Canrobert zu Tischnachbarn. Außer den Chefs der verschiedenen Missionen waren auch sämmtliche Militärattachés und etwa zwölf französische Generale, unter ihnen der Herzog von Nemours, zu diesem Diner geladen, an welches sich der übliche Abendempfang schloß.

Der „Figaro" spricht von einem bedeutenden Financier, welcher, um sich gerichtlichen Verfolgungen zu entziehen, nach England gegangen wäre. Gemeint ist damit Baron Emil Erlanger, der Chef des gleichnamigen Pariser Hauses und Präsident des Crédit mobilier, bei welchem (vergl. unsern gestrigen Börsenbericht) vorgestern eine Haussuchung stattgefunden hat. Die Behörde fahndet auf die materiellen Beweisstücke der dem Präsidenten des Crédit mobilier zur Last gelegten gesetzwidrigen Thatsache, daß er die Generalversammlungen dieser Anstalt mit Strohmännern füllte, welche Aktien deponirten, die nicht ihr Eigenthum waren. Baron Erlanger ist griechischer Konsul; aber auch diese Eigenschaft hat ihn gegen eine polizeiliche Durchsuchung seines in der Rue Tailbout, Nr. 20, gelegenen Bureau's nicht geschützt.

C.L. Paris, 1. Dez. (Börsennachricht.) Für die Liquidation wurde von den Haussiers noch eine letzte Anstrengung gemacht. Gelang es doch den Report für die 3proz. Rente bis auf 2 Cent. herabzudrücken und für die 5proz. gar einen Deport von 3 Cent. zu bedingen. Kaum aber waren die Compensationskurse mit 70.30 und 104.60 in Sicherheit gebracht, so gewann auch schon das Ausgebot die Oberhand. London meldete die Consols mit 3/16 Baisse, die bevorstehende Promulgirung der türkischen Konstitution wird allgemein als ein kriegerisches Symptom betrachtet und von Versailles will über die Ministerkrisis auch nichts Erbauliches verlauten. Schluß in Baisse:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

5proz. Rente 104.20 nach 104.65, 3proz. 70.05 nach 70.35, Italiener 69.60, Türken 10.85 Fr., Egypter 256, spanische Exterieure 14 7/16, österreichische Staatsbahn 517, Lombarden 156, Banque de Paris 1032, Foncier 700, Mobilier 151, Franco-Hollandaise 356, Banque ottomane 361, span. Mobilier 532, Suezaktien 646.

Badische Chronik.

Schm. Karlsruhe, 29. Nov. In der heutigen Sitzung des Stadtraths berichtete Oberbürgermeister Lauter über den Empfang, welcher der Abordnung der hiesigen Stadt, bestehend aus dem Oberbürgermeister, einem Mitglied des Vorstands der Stadtverordneten und des Gewerbevereins, sowie dem Präsidenten der Handelskammer in Verbindung mit Vertretern der Städte Durlach, Bretten und Eppingen in heutiger Audienz bei Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog anläßlich der Darbringung des unterthänigsten Dankes dieser Städte für Ertheilung der Konzession zum Bau der Bahn von Durlach über Bretten nach Eppingen zu Theil geworden. Hiernach nahm Se. Königliche Hoheit den Dank gnädigst entgegen und sprach die Hoffnung aus, daß die Bahnausführung, nun begonnen, glücklich würde zu Ende geführt werden, zu welcher Hoffnung man um so mehr berechtigt sei, als für Erhaltung des Friedens jetzt viel bestimmtere Aussichten vorhanden seien, als dies noch vor kurzem der Fall gewesen ist. — Der Maximalgehalt des zu ernennenden Direktors der höheren Töchterschule wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses auf 4800 Mark festgesetzt. — Das Großh. Bezirksamt theilte den Entwurf einer ortspolizeilichen Vorschrift über den Betrieb der Pferdebahn zur Zustimmung mit. Der Stadtrath erklärt sich, abgesehen von einigen Abänderungsanträgen, damit einverstanden.

♀ Karlsruhe, 30. Nov. Zur Verhütung und bezhw. Entdeckung der unbefugten Mitnahme nicht eingeschriebener Personen, sowie sonstiger Ungehörigkeiten, welche Postbegleiter und Postillone sich bei Ausübung ihres Dienstes zu Schulden kommen lassen, ist in den meisten der zum Reichs-Postgebiet gehörigen Staaten und in Württemberg das Polizeipersonal angewiesen, die Posten unterwegs unvermutheten Revisionen zu unterwerfen. Im Großherzogthum Baden bestand eine derartige Weisung für die Gendarmerie bis 1859; seitdem wurde die Ueberwachung der Posten lediglich durch die Vorsteher der betheiligten Postanstalten besorgt. Die bisherige Kontrole hat sich aber in der Praxis als unzulänglich erwiesen, und es tritt deßhalb auf Anregung des kaiserlichen General-Postamts und mit Genehmigung des großh. Ministeriums des Innern vom 1. Dezember an die Eingangs erwähnte Art der Ueberwachung auch bei uns in der Weise in's Leben, daß von diesem Zeitpunkte ab die Gendarmen wöchentlich mindestens einmal eine der ihren Stationsort berührenden Posten zu revidiren und bei Entdeckung von Ungehörigkeiten der Postbehörde Anzeige zu erstatten haben.

Es sind der Kontrolirung durch die Gendarmerie, mit alleiniger Ausnahme der Extraposten und der Couriere, alle Posten unterworfen, ohne Unterschied, ob dieselben durch Schaffner begleitet sind oder nicht. Die Kontrole hat insbesondere die Beförderung nicht eingeschriebener Personen zum Gegenstande, weßhalb die Reisenden verpflichtet sind, ihre Passagierbillets dem revidirenden Gendarmen auf Verlangen vorzuzeigen. Deßgleichen hat die Gendarmerie darüber zu wachen, daß die Schaffner und Postillone sich nicht damit befassen, Briefe, Gelder, Packete oder sonstige Gegenstände, welche ihnen nicht von einer Postanstalt dienstlich übergeben sind, von einem Orte zum andern zu befördern. Endlich erstreckt sich die Kontrole der Gendarmen auch darauf, daß die Schaffner bezhw. Postillone nicht unterwegs vor den Wirthshäusern oder Gasthöfen anhalten. — Die Zahl der Posten, welche auf diese Art regelmäßig durch die Gendarmerie zu revidiren sind, beträgt zur Zeit im Oberpostdirektions-Bezirke Karlsruhe 19 und im Oberpostdirektions-Bezirke Konstanz 24.

φ Heidelberg, 1. Dez. Das gestern Abend in der St. Peterskirche von dem königl. sächs. Musikdirektor und Posaunenvirtuosen August Böhme aus Dresden, unter Mitwirkung von Frl. A. Kah und mehrerer hiesiger Organisten veranstaltete Konzert in geistlicher Musik für Posaune, Orgel und Gesang hatte eine große Anzahl von Musikfreunden zusammengeführt, welche sich denn auch in ihren durch den außerordentlichen Künstlerruhm des Virtuosen ziemlich hochgespannten Erwartungen nicht getäuscht sahen. Der fein empfindende Künstler brachte seine musikalische Conception wie technische Fertigkeit bei dem Vortrage des „Gebet" von Beethoven, „Stabat mater" von Rossini und „Eine feste Burg ist unser Gott" in gleicher Weise zur Geltung. Die ehrenvolle Aufgabe, dem „Posaunenkönig" durch den Vortrag von Gesangspartien, so von „Kirchenarie" von Stradella, und „Schau' hin und sieh'" aus Händel's Messias, ein würdiges Gegengewicht zu bieten, löste Frl. Kah in einer für die jugendliche Sängerin hinsichtlich ihrer künstlerischen Anlage wie Ausbildung gleich rühmlichen Weise.

Mannheim, 1. Dez. Um der immer fühlbarer werdenden Arbeitslosigkeit zu steuern, hat, wie die „N. B. Ldsztg." meldet, der Stadtrath beschlossen, bei der hessischen Ludwigs-Bahn die thunlichste Beschleunigung des Beginnes der Eisenbahn-Arbeiten jenseits des Neckars in Anregung zu bringen. Uebrigens soll bereits in nächster Woche das Zeichnenbureau jener Bahngesellschaft im neuen Stadttheile eröffnet werden, nachdem sich dort der leitende Oberingenieur eingemiethet hat. — Auch mit der Anlegung eines Stadtparkes auf der sog. Kuhweide, östlich von der Stadt, soll nunmehr vorangegangen werden, und überdies wird die Verpachtung eines größeren Geländes bei der Kaisershütte zu Gartenanlagen bevorstehen, nachdem sich seit dem Eingehen der Mühlaugärten das Bedürfniß nach solchen immer lebhafter geltend gemacht hat. — Die „Mannheimer Familienblätter", vulgo Stadtbas, beschäftigen sich mit köstlichem Humore mit der jüngsten Sitzung des Bürgerausschusses in der Instituts-Frage.

F. Freiburg, 29. Nov. Nachdem die akademische Augenklinik dahier schon mit Anfang dieses Wintersemesters eröffnet worden war, so erfolgte gestern Vormittag 11 Uhr die feierliche Einweihung derselben. Da diese Feier in dem Anstaltsgebäude selber geschehen sollte, daselbst aber keine größere Räumlichkeit als der Hörsaal zu Gebote stand, so sah man sich in den betreffenden Einladungen nur auf die wesentlichsten Elemente, den Senat, die Dekane, die Mitglieder der medizinischen Fakultät und die studirenden Mediziner beschränkt. Die Feier selbst verlief in der Art, daß zunächst der dermalige Prorektor, Prof. Kössing, Namens der Universität das Gebäude der medizinischen Fakultät zum Gebrauche übergab, und daß alsdann der Dekan der letzteren, Prof. Hildebrand, dankend hierauf erwiderte. Der derzeitige Direktor der Augenklinik, Prof. Manz, gab sodann eine geschichtliche Uebersicht über die verschiedenen Stadien, welche das Projekt bezüglich der Erbauung einer akademischen Augenklinik dahier seit etwa sieben Jahren zu durchlaufen hatte, und über die manchfachen Schwierigkeiten, die hiebei zu überwinden waren. Der Redner gab sodann einen kurzen Abriß über die Entwicklung der Augenheilkunde überhaupt und ihre endliche Aufnahme in den medizinischen Studienplan und betonte hiebei besonders den hohen methodologischen Werth dieses besonderen Studienzweigs für die allgemeine Medizin. Es sollten aber die Augenkliniken nicht in dem einseitigen Zwecke von Unterrichtsanstalten aufgehen, sondern im vollsten Sinne auch zu Heilanstalten werden. Wenn nun auch die hiesige Anstalt erst die zweite in Deutschland sei, welche als Staatsanstalt speziell zu diesem Zwecke neu erbaut worden sei, so werde sich doch sicherlich schon in der nächsten Zukunft die Zahl derselben soweit vermehren, daß schwerlich mehr eine deutsche Hochschule einer solchen Klinik entbehren werde. Zum Schlusse gedachte der Redner Angesichts der Büste von Gräfe, welche in dem Saale aufgestellt ist, der unsterblichen Verdienste, die sich dieser Mann als Begründer der modernen Ophtalmologie um die Wissenschaft und die leidende Menschheit erworben, mit dem Wunsche, daß er als hehres Vorbild zu gedeihlichem Wirken stets über den Lehrern und Schülern der Anstalt schweben möge.

η Lörrach, 1. Dez. Für den Reichstags-Wahlbezirk Schopfheim, Waldshut, Säckingen und Schönau hat man sich, da Hr. Fabrikant Faller von Lenzkirch entschieden eine Wiederwahl abgelehnt hat, von liberaler Seite, und zwar aller Schattirungen auf Hrn. Weinhändler Hepting in Freiburg vereinigt. Die Ultramontanen beabsichtigen, wie man vernimmt, Hrn. Dietsche von Waldshut als Gegenkandidat aufzustellen.

γ Karlsruhe, 2. Dez. (Großh. Hoftheater.) Die abgelaufene Woche brachte im Schauspiel die beiden ersten Stücke der Wallenstein-Trilogie als Extravorstellung, die Reprise von „Des Meeres und der Liebe Wellen" und „Ein Glas Wasser" in theilweise neuer Besetzung. In letzterem, immer wieder lebhaft ansprechenden Lustspiel war die hervorragendste Leistung die Herzogin v. Marlborough der Frau Lange. Frl. Johanna Schwartz spielte die Königin im Ganzen mit richtiger Auffassung und hatte einige ergötzlich gelungene Momente. Den Bolingbroke spielte Hr. Schneider in bester Laune, nur streifte seine Auffassung zu nahe an's Derbkomische. Die Geberde hinter der abgehenden Herzogin am Schluß des 3. Aktes war nicht eben sehr gentlemanlike. Masham erschien in der sonst anerkennenswerthen Darstellung des Hrn. v. Hoxar besonders in seinen ersten Scenen etwas abgespannt, der jugendlichen Frische ermangelnd. Abigail wurde erstmals von Frl. Schaupp mit Verständniß und gelungenem Ausdruck dargestellt. Die Aufnahme der Vorstellung war im Ganzen eine beifällige.

Vermischte Nachrichten.

— (Zeichen der Zeit.) Ein kleiner Tabakspekulant in einer süddeutschen Handelsstadt, der sich bisher der Unterstützung eines Commis bediente, eröffnete demselben unter dem Ausdruck lebhaften Bedauerns, daß er bei den schlechten Zeiten keine Beschäftigung für ihn habe und ihn deßhalb bitten müsse, sich anderweitig um eine Stelle umzusehen. „Wenn Sie aber durchaus mit mir zusammenbleiben wollen, so schlage ich Ihnen vor, mein — Theilhaber zu werden!"

Nachschrift.

† **Wien**, 1. Dez., Abds. Seitens der Staatsbahn wird die vorher von mehreren Seiten in Frage gestellte Volleinlösung des Januar-Coupons der Aktien mit 20 Fr. angezeigt.

† **Rom**, 1. Dez., Abends. Entsprechend den schon gemeldeten Äußerungen des „Diritto" über das Auftreten des Marquis Salisbury in Rom schreibt das Journal „Liberta": Salisbury habe erklärt, er gehe mit sehr versöhnlichen Ideen nach Konstantinopel und hoffe auf ein praktisches Resultat der Konferenz. Derselbe habe keine Spezialmission an die italienische Regierung, auch keinen besonderen Vorschlag zu machen; der Hauptzweck seiner Reise wäre, seiner Aussage zufolge, von den Meinungen der verschiedenen Regierungen Kenntniß zu nehmen und letztere über die Ansichten des englischen Kabinets zu informiren.

† **Rom**, 2. Dez. Der „Versagliere" schreibt: Der Minister Melegari betonte in seiner Besprechung mit Salisbury, es sei der Wunsch Italiens, in vollem Einvernehmen mit den andern Mächten, namentlich mit England vorzugehen. Die geeinigten Mächte sollten eine moralische Pression auf die Türkei ausüben. Melegari sprach prinzipiell gegen eine militärische Okkupation. Er meinte, die Lösung der wesentlichen Fragen sei nicht so schwierig, um den wahrscheinlichen Frieden auszuschließen. Lord Salisbury drückte seine Befriedigung darüber aus und versicherte ihn der aufrichtigsten Freundschaft von Seiten Englands für Italien.

† **Paris**, 2. Dez. Eine Versammlung der 3 Gruppen der Linken des Senats und der Deputirtenkammer hat beschlossen, an den Conseilpräsidenten Dufaure die Aufforderung zu richten, seine Entlassung zu geben und den Präsidenten Jules Simon als seinen Nachfolger vorzuschlagen; die übrigen Minister möchten auf ihren Posten belassen werden. In parlamentarischen Kreisen wird der Erfolg dieser Kombination für zweifelhaft gehalten, da man von der Ansicht des Marschalls Mac Mahon Kunde hat, welcher den Rücktritt Dufaure's als einen Rücktritt des gesammten Kabinets betrachtet.

† **London**, 1. Dez., Abds. Dem „Reuter'schen Bureau" wird aus Athen von heute gemeldet: Das Ministerium hat nunmehr der Kammer mitgetheilt, daß es seine Entlassung genommen habe; über die Personen der Nachfolger desselben ist noch nichts bekannt.

† **St. Petersburg**, 1. Dez. Großfürst Nikolaus der ältere ist nebst seinem Sohne Nikolaus heute Nachmittag 2 Uhr mit Extrazug nach Kischenew abgereist. Der Großfürst-Thronfolger und Großfürst Peter Nikolajewitsch gaben Ersteren das Geleite bis zum Bahnhof, woselbst der provisorische kommandirende General v. Bistrom im Namen des Offiziercorps ein Gottesbild als Geschenk überreichte. Der Großfürst sprach hierfür in warmen Worten seinen Dank aus. Seine Abschiedsworte an die auf dem Bahnhof versammelten Offiziere der Garde und des hiesigen Militärdistrikts wurden mit begeisterten Hochrufen aufgenommen.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 2. Dez., die übrigen vom 1. Dez.)

Staatspapiere.

Preußen 4½% Obligationen	103½	Oesterr. 5% Papierrente	
Baden 5% Obligationen	103¾	Zins 4½%	47½
„ 4½% „	—	Luxem- 4% Obl. i. Fr. à 28 fr.	94
„ 4% „ fl.	94½	burg 4% „ i. Thl. à 105 fr.	94¼
„ 4% „ M.	95¾	Rußland 5% Oblig. v. 1870	
„ 3½% Oblig. v. 1842	93½	£ à 12.	84¼
Bayern 4½% Obligationen	100⅛	„ 5% do. von 1871	80¾
„ 4% „ fl.	—	Schweden 4½% do. i. Thlr	96⅛
„ 4% „ M	93½	Schweiz 4½% Bern Stadtobl.	98½
Württemberg 5% Obligat.	104¼	N.-Amerika 6% Bonds	
„ 4½% „	100	1885r von 1865	99⅝
„ 4% „	—	„ 5% dto. 1905r	
Nassau 4% Obligationen	—	(10/40r v. 1864)	102¼
Gr. Hessen 4% Obligation.	94	3% Spanische	13¾
Oesterr. 5% Silberrente		Volle französ. Rente	106
Zins 4½%	51⅝		

Aktien und Prioritäten.

Reichsbank	149⅛	5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	—
Badische Bank	100½	5% Böhm. Westb.-Pr. i. Silb.	72⅞
Deutsche Vereinsbank	61	5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	72½
Provinzialdiskonto	—	5% dto. „ 2. Em.	—
Darmstädter Bank	98¼	5% dto. steuerfr. neue „	62¾
Oesterr. Nationalbank	650	5% do. (Neumark-Ried)	—
Württemberg. Vereinsbank	—	5% Donau-Drau	44¾
Oesterr. Kredit-Aktien	105⅝	5% Jrz.-Jos.-Prior.	73
Mitteldeutsche Kreditbank	—	5% Kronp. Rud.-Pr. v. 67/68	60
Rheinische Kreditbank	85⅝	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 1869	—
Nassauer Bankverein	—	3% östr. Nrdwestb.-P. i. S.	69¾
Brüsseler Bank	—	5% „ „ Lit. B.	—
Berliner Bankverein	—	Vorarlberger	52
Stuttgarter Bank	—	5% Ungar. Ostb.-Prior. i. S.	44⅜
Deutsche Effektenbank	102¾	5% Ungar. Nordostb. Prior.	48
Oesterr.-deutsche Bank	—	5% Ungar. Galiz.	49
4½% bayr. Ostb. à 200 fl.	—	Ungar. Eis.-Anl.	—
4½% pfälz. Maxbahn 500 fl.	114	5% östr. Süd-Lomb. Pr. i. Fr.	74
4% Hessische Ludwigsbahn	95⅞	3% östr Süd-Lomb.-Pr.	46¼
3½% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	—	5% österr. Staatsb.-Pr.	92⅞
5% österr. Jrz. Staatsbahn	206	3% österr. Staatsb.-Pr.	62⅛
5% „ Süd-Lombarden	61¼	3% Livorn. Pr., Lit. C, D & D.	40¼
5% „ Nordwestb.-A.	89¾	5% Rheinische Hypotheken-	
5% Elisab.-Eisnb. à 200 fl.	—	bank-Pfandbriefe	—
5% Rud.-Eisnb. 2. Em. 200 fl.	80	4½% „	96¾
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	133	6% Pacific Central	97
5% Franz Josef-Eisenbahn	93¼	6% South Missouri	—
Galizier	—		

Anlehens-Loose und Prämienanleihen.

3½% Preuß. Präm. 100 Thl.	—	Oestr. 4% 250 fl. Loose v. 1854	89
Cöln-Mindener 100-Thaler-		„ 5% 500 fl. „ v. 1860	91¾
Loose	107⅞	„ 100-fl.-Loose v. 1864	248.—
Bayr. 4% Prämien-Anl.	118⅝	Ungar. Staatsloose 100 fl.	129.—
Badische 4% dto.	117¼	Raab-Grazer 100 Thlr. Loose	—
„ 35-fl.-Loose	—.—	Schwedische 10-Thlr.-Loose	44.50
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	82.60	Finnländer 10-Thlr.-Loose	—.—
Großh. Hessische 25-fl.-Loose	154.—	Meininger 7-fl.-Loose	18.60
Ansbach-Gunzenhaus. Loose	22.40	3% Oldenburger 40-Thlr.-L.	110

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 2%	204.20	Holländ. 10-fl.-St. Mk.	16.65
Paris 200 Frcs. 3%	81.20	Ducaten . . . „	9.69—74
Wien 100 fl. östr. W. 4½%	158.90	20-Francs-St. . „	16.22—26
Disconto . . l. S. 4½%		Engl. Sovereigns „	20.33—38
Preuß. Friedrichsd'or Mk.	—	Russische Imperial „	16.70—75
Pistolen . . . . . „	16.—	Dollars in Gold „	4.16—19
		Dollarcoupon „	—

Tendenz: mattest.

Die Schlußkurse vom 1. Dez. waren beim Abschluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Berliner Börse. 2. Dez. Kreditaktien 212.—, Staatsbahn 412.—, Lombarden 123.—, Disc. Commandit 195.20, Reichsbank 149.50. Tendenz: mattest.

Wiener Börse. 2. Dez. Kreditaktien 136.—, Lombarden 77.70, Staatsbahn —.—, Anglobank 67.20, Unionbank —.—, Napoleonsd'or 10.22. Tendenz: flau.

New-York, 2. Dez. Gold (Schlußkurs) 109.

☞ Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.

Dezbr.	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
1. Mttgs. 2 Uhr	745.3	+ 7.8	86	SW.	bedeckt	trüb.
„ Nachts 9 Uhr	745.8	+ 6.2	100	Still	fast bed.	—
2. Mrgs. 7 Uhr	742.6	+11.8	82	SW.	bedeckt	Regen.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Gall in Karlsruhe.

Großherzogl. Hoftheater.

Sonntag, 3. Dez. 20. Vorstellung außer Abonnement. Zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin. In festlich erleuchtetem Hause. Zum ersten Mal: **Die Folkunger**, große Oper in 4 Akten, von Mosenthal. Musik von Kretschmer. Anfang 6 Uhr.

Dienstag, 5. Dez. 4. Quartal. 134. **Abonnementsvorstellung. II. Abtheilung. Epidemisch**, Lustspiel in 4 Akten, von J. v. Schweizer. Anfang ½7 Uhr.

Mittwoch, 6. Dez. 21. Vorstellung außer Abonnement. Mit erhöhten Preisen. Erstes Gastspiel des Königl. Preußischen Kammersängers Hrn. Theodor Wachtel: **Der Postillon von Lonjumeau**, komische Oper in 3 Akten, von Adam. „Chapelou", „St. Phar" — Hr. Th. Wachtel. Anfang ½7 Uhr.

Theater in Baden.

Mittwoch, 6. Dez. **Epidemisch**, Lustspiel in 4 Akten, von J. v. Schweizer. Anfang ½7 Uhr.

J.386. Entfernten Freunden u. Verwandten geben wir tiefgebeugt Nachricht, daß heute in Weinheim unsere innigstgeliebte Mutter

Gräfin Auguste von Waldner-Freundstein,
geb. Freiin von Stumm,
verwittwete Freifrau **von Berckheim,**

im 81. Lebensjahre sanft im Herrn entschlafen ist.

Weinheim und Paris, den 1. Dezember 1876.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Christian Freiherr von Berckheim, Großh. Kammerherr.
Sigmund Freiherr von Berckheim, Divisions-General.

Todesanzeige.

J. 385. Bruchsal. Schmerzerfüllt widmen wir Freunden und Bekannten die Trauernachricht, daß unser lieber Vater, Gatte, Bruder, Schwager u. Onkel

C. F. Hofheinz

im Alter von 53 Jahren 9 Monaten heute Mittag ½1 Uhr nach nur kurzem aber schwerem Krankenlager sanft verschieden ist.

Um stille Theilnahme an dem unersetzlichen Verluste bitten,

Bruchsal, den 1. Dezember 1876,
Die trauernden Hinterbliebenen.

Todesanzeige.

J.384. Rottenburg. Entfernten Verwandten und Bekannten machen wir die traurige Mittheilung, daß der liebe Gott die Wittwe des Oberamtmann

von Deißler, Therese, geb. von Wendt,

nach langem schwerem Leiden heute Abend ½7 Uhr zu sich gerufen hat.

Um stille Theilnahme bitten,

Rottenburg, den 29. Nov. 1876.
Die Hinterbliebenen.

Passende Weihnachtsgeschenke!

J.362.1. Im Verlag von **Malsch & Vogel** in **Karlsruhe** ist erschienen und bei ihnen, sowie in allen Buchhandlungen zu haben:

Das **neue praktische**

Badische Kochbuch,

als das anerkannt **beste** und **billigste** unter den vielen besonders für die süddeutsche Küche brauchbaren Kochbüchern, ist bereits in **zehnter** Auflage erschienen, und spricht die große Verbreitung desselben für seine allgemein anerkannte Güte und Nützlichkeit.

Wie seit vielen Jahren dieses Buch sich auch als geeignetes **Weihnachts-Geschenk** empfohlen hat, so verfehlen wir nicht, auf dasselbe wieder bei der herannahenden Weihnachtszeit aufmerksam zu machen.

Preis gebunden 2 ℳ. 70 ₰, in elegantem Einband mit Goldpressung 3 ℳ. 60 ₰.

Aus dem Elsaß.

Alte Geschichten, für das Volk erzählt von einem elsässischen Schulmeister. Preis 2 ℳ. 40 ₰.

Rede über das

Lied von der Glocke.

Von Dr. C. J. Bolia. II. Aufl.
Preis 40 ₰.

Für Steuerkommissäre.

J.330.3. Zwei geübte Gehilfen (I. u. II. Klasse) suchen Stellen. Beste Zeugnisse stehen zur Seite und könnte der Eintritt nach Wunsch erfolgen.

Gefl. Anerbieten befördert die Expedition dieses Blattes.

J.365.2. Straßburg i. Els.

Für Sattler.

Tüchtige Arbeiter finden dauernde Arbeit auf Patrontaschen-Aptirung.

Tribunalgasse 6 Straßburg i. Els.

Epilepsie (Fallsucht) heilt brieflich der Specialarzt **Dr. Killisch,** Neustadt Dresden. **Bereits über 8000 mit Erfolg behandelt.** — J.31.5.

J.340.2. In meinem Verlage ist erschienen und kann durch jede Buchhandlung bezogen werden:

Naturlehre für Volksschulen

von **Fr. X. Lehmann,** Seminardirektor in Ettlingen.
Preis 80 Pf.

Julius Astmann (A. Bielefeld's Hofbuchhandlung) in Straßburg.

J.292.1. Mannheim.

Badische Bank.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß unserer Aktionäre, daß die in der außerordentlichen Generalversammlung vom 9. Dezember 1875 beschlossene Rückzahlung der Hälfte unseres Aktienkapitals vom 2. Januar 1877 an mit 300 Mark pro Aktie geleistet wird.

Die Aktien-Inhaber werden zu diesem Behufe aufgefordert, vom 15. Dezember ds. Js. an ihre Aktien mit einem doppelt ausgefertigten Nummern-Verzeichnisse — wozu Formuiare auf dem Bankbureau unentgeltlich ausgegeben werden — an unserer Kasse einzureichen. Eines dieser Verzeichnisse wird sofort nach vorgenommener Vergleichung mit den eingereichten Aktien, mit der Bezeichnung des Tages versehen, an welchem die Rückzahlung vom 2. Januar ab auf dieselben erfolgen wird, an den Einreicher zurückgegeben. Gegen Rückgabe dieses Verzeichnisses können sodann die durch Abstempelung auf den Nennwerth von Dreihundert Mark reduzirten Aktien, sowie der auf dieselben entfallende Baarbetrag von dem festgesetzten Tage an in Empfang genommen werden.

Auswärtige Aktienbesitzer belieben ihre Aktien mit einfachem Nummernverzeichniß auf eigene Kosten und Gefahr an die Badische Bank einzusenden, worauf ihnen in der erforderlichen Zeitfrist die abgestempelten Aktien und der auf dieselben entfallende Betrag der Rückzahlung auf ihre Kosten und Gefahr zugesandt werden.

Sollten die Einsender besondere Vorschriften bezüglich der Rücksendung ihrer abgestempelten Aktien und der Ausfolgung der Baarbeträge ertheilen, so wird die Badische Bank denselben nach Möglichkeit Rücksicht tragen.

Es bleibt den Aktienbesitzern freigestellt, ihre Aktien mit oder ohne Dividende-Couponsbogen einzureichen.

Mannheim, 1. Dezember 1876.

Badische Bank.
Die Direktion.

D.250.8. **Die**

Schweiz. Unfallversicherungs-Actiengesellschaft

in Winterthur
Grund-Kapital fünf, emittirt drei Millionen Franken,
versichert gegen feste Prämie

Arbeitergruppen gegen Unfälle **aller Art** bei Ausübung ihres Berufes, sowie Arbeitgeber gegen die ihnen durch gesetzliche Bestimmungen aufzuerlegenden Lasten bei Unfällen ihrer Arbeiter.

Jedermann gegen die Folgen körperlicher Beschädigung an Leben u. Gesundheit durch Unfälle **aller Art in** und **ausser** dem Berufe und speziell auch **nur auf Reisen.**

Die Direction.

Prospecte sind zu haben bei der General-Agentur: **Gustav Fromme** in **Karlsruhe,** Zähringerstrasse 100.

Agenten werden unter vortheilhaften Bedingungen angestellt; man beliebe sich wegen des Näheren an die Generalagentur zu wenden.

Centesimal-Brücken-Waagen,

Decimal-Waagen jeder Größe, Tragkraft und Construction.

Mannheimer Maschinenfabrik.
Schenck, Mohr & Elsäßer.

X.920.11. (H 653a)

J.294.2. **Karlsruhe** im Großherzogthum Baden.

Hôtel-Verkauf oder Verpachtung.

Das inmitten der Residenzstadt Karlsruhe am Marktplatz gelegene **altrenommirte** Hotel **ersten Ranges** zum **„Englischen Hof“,** welches sich sowohl eines großen Fremdenverkehres als auch großer Platz-Frequenz zu erfreuen hat, ca. 30 Zimmer, mehrere Säle 2c. enthält, wird zum 15. Mai 1877 pachtfrei, oder kann von diesem Zeitpunkte an auch als Eigenthum unter sehr günstigen Zahlungsbedingungen erworben werden. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen prompt das **Geschäfts-Bureau** von

A. Sondheim, Zirkel Nr. 8.

D.467.6. **— Constanz. —** (H.2271Q.)

Maschinenfabrik, Eisen- u. Metallgiesserei.

Eisen, Messing und Metallguss in allen Formen und Größen nach Modellen, Zeichnungen oder Angaben.

Ziegelei-Einrichtungen neuester Constructionen, Transmissionen, Turbinen, Wasserräder, Pumpen, Pressen, Krahnen, Mühleneinrichtungen, Sägeeinrichtungen wie **Bundtgatter, Cirkular-Latten- u. Doppel-Fraisen, Holzspaltmaschinen,** liefert unter Zusicherung promptester und billigster Bedienung.

J. Gubler—Labhart.

J.374.1. Konstanz.

Wohnungsanzeige.

Unterzeichneter hat sich hier als **Anwalt** niedergelassen und wohnt Langestraße Nr. 115.

Konstanz, den 30. November 1876.

Alb. Riggler.

J.345.2. Freiburg i. B.

Ein tüchtiger Vergolder,

der selbständig arbeiten kann, findet sofort gute Kondition bei

C. Schäfer in Freiburg i. B.

Notariatsgehilfe betr.

J.375.2. Ein Gehilfe, welcher alle in das Notariatsfach einschlagenden Arbeiten selbständig fertigen kann, findet gegen guten Gehalt mit Aussicht auf Aufbesserung dauernde Beschäftigung, unter der ausdrücklichen Bedingung jedoch, daß der Eintritt sogleich geschehen müßte, indem der frühere Gehilfe andauernder Krankheit halber austrat. Zu erfragen bei der Expedition d. Bl.

J.108.6. Karlsruhe.

Für die Herren Aerzte

ertige an und halte Lager von **Untersuchungsstühlen** nach Angabe des Herrn Ober-Medizinalrathes Dr. Bathlehner.

Diese Stühle sind für den gewöhnlichen Gebrauch Schaukelstühle und werden durch eine kleine Bewegung der Armlehne für den ärztlichen Gebrauch hergestellt.

L. Wittich,
Möbelfabrik in Karlsruhe.

J.390. Nr. 13,651. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die mit einem Gehalt von jährlich 1350 Mark nebst freier Wohnung und Heizung versehene Stelle des Dieners im hiesigen Realgymnasium ist erledigt. Bewerber wollen ihre Gesuche unter Beilegung ihrer Dienstzeugnisse und Schilderung ihrer persönlichen Verhältnisse bei der Großh. Direktion des Realgymnasiums hier binnen 14 Tagen einreichen.

Karlsruhe, den 29. November 1876.
Der Stadtrath.
Schnetzler.
Schumacher.

Kellnerstelle-Gesuch.

Ein junger gewandter militärfreier **Kellner,** dem gute Zeugnisse zur Verfügung stehen, sucht auf 1. Januar eine dauernde Stelle. Offerten erbittet man unter B. A. an die Expedition der Karlsruher Zeitung zu senden. J 389.1.

J.45.5. **Für Damen.**

Das schönste, praktischste u. liebenswürdigste

Weihnachtsgeschenk

ist

Heuser's Nähtisch-Scheeren-Garnitur

aus **Solinger Silberstahl** (Silver steel) enthaltend: **Zuschneide-, Nagel-, Stick-, Knopflochscheere** mit **Stellschraube und ein hochfeines Trennmesser.**

Preis für Garnitur: 4 Scheeren, 1 Messer in feinem Etui 5 ℳ. **Unentbehrlich für jeden Nähtisch. Dauerhaft** und **unverwüstlich** bei **fleißigstem** Gebrauch. **Garantie der Vorzüglichkeit** durch eventuelle franco Rücknahme. Depôt für Deutschland bei **Wm. Heuser, 18, Rehmplatz, Aachen.** Versandt der Kürze halber gegen Nachnahme.

Von den vielen eingegangenen **Anerkennungsschreiben** lasse eines derselben folgen:

Ew. Wohlgeboren ersuche um die Gefälligkeit mir noch 4 Stück Nähtisch-Scheeren-Garnituren à ℳ. 5 gegen Nachnahme einzusenden.

Kochentin (Oberschlesien), den 18. Okt. 1876.

Emma Hüppe, bei der verwittweten **Prinzessin zu Hohenlohe Ingelfingen.**

G.641.4.

Dr. Airy's Naturheilmethode.

32 Bog., mit viel. in den Text gedruckten **anatom. Abbild.,** Preis 1 Mark; erschienen bei Richter's Verlagsanstalt in Leipzig, ist in fast allen Buchhandlungen vorräthig. — Dieses **vorzügliche Werk kann allen Kranken,** gleichviel an welcher Krankheit leidend, umsomehr **dringend empfohlen werden,** als das betreffende Heilverfahren sich als **zuverlässig bewährt hat,** wie die in dem Buche abgedruckten zahlreichen glänzenden Atteste beweisen.

Der Das berühmte Originalmeisterwerk ist ein treuer Spiegel der Selbsterkenntniß für alle Diejenigen, welche durch Selbstbefleckung, Ausschweifungen 2c. **Jugend-** und zerrüttet, siech, elend nerven- und gedächtnißschwach, niedergeschlagen und unfähig sind. Glücklich wer noch Kraft genug besaß, durch bloßes Lesen dieses Buches sich aus **Spiegel.** dem Sumpfe zu erheben, glücklich auch, wem es durch die Kurmethode des Verfassers gelang. Für 2 M. discret zu beziehen von W. Bernhardi, Berlin S.W. Tempelhofer Ufer 8. G.984.2.

D.585.21. (H.5197.X.) Bern.

Asthma. Sichere Heilung. Mehr als 1000 Zeugnisse von Personen, welche durch die Methode des Herrn **Dr. Aubrée** in **Ferté-Vidame** (Eure et Loir) geheilt wurden. Zur Unterrichtung hievon beziehe man die bezügliche Broschüre. Dieselbe wird gratis u. franko versandt vom einzigen **Depositär** für Deutschland und die Schweiz ***A. Thomas,*** Apotheker in ***Bern.***

D.867.5. Gegen Magen-, Darm-, Leber-, Nieren- und Blasen-Leiden, Hämorrhoiden Scrophulose 2c. wird

Grenzacher Mineralwasser

mit ausgezeichnetem, Erfolge angewendet. Glänzende, notariell beglaubigte Zeugnisse. Hauptniederlage in Grenzach bei Basel

C. Schoch.

In allen Niederlagen und Apotheken zu haben.

J.220.8.

J.59.2.

Hals- und Brustleiden,

selbst in vorgeschrittenen Stadien, werden zuverlässig geheilt (täglich neue Dankschreiben Geheilter) durch die auf **Alex. v. Humboldt's** (er konstatirte gänzliches Fehlen von Asthma und Tuberculose bei deren Gebrauch) Veranlassung eingeführten und **seit vielen Jahrzehnten** bewährten Prof. Sampson's **Coca-Pillen No. 1,** 1 Schachtel 3 RMK., 6 Sch. 16 Mark. Nähere Belehrung gratis franco d. d. **Mohrenapotheke Mainz** u. deren Depots in ***Carlsruhe:*** Th. Brugier, en gros; in Badenweiler: A. Steinhofer, Grossh. Hof-Apoth.; in Baden-Baden: beide grossh. Hofapoth. von Billharz und Jebens; Constanz: M. Torrent, Apoth. Strassburg: A. Schaffitzel, Sternapoth. Steingasse 27.

J.387.1. Karlsruhe.

Hofgut-Verpachtung

Das dem adeligen Damenstifte gehörige Hofgut zu Bockschaft (Amt Sinsheim), ¾ Stunden von der Eisenbahnstation Grombach und unweit der zu erbauenden Kraichgau- (Durlach-Eppinger-) Bahn, in fruchbarer Gegend des badischen Landes gelegen, wird auf Lichtmeß (2. Februar) 1878 pachtfrei und soll auf weitere 12 Jahre verpachtet werden.

Dasselbe umfaßt nahezu 450 bad. Morgen Acker- und Wiesengelände und ist mit guten Obstbäumen bepflanzt, die in entsprechender Anzahl vorhandenen Gebäude (Scheuern, Stallungen, Wohnhäuser) sind in neuester Zeit vergrößert und in besten Stand gesetzt worden, auch ist hinreichend und gutes Wasser vorhanden und bietet die Uebernahme des Gutes einem tüchtigen Landwirthe nach seitheriger Erfahrung Gelegenheit zu einer guten gesicherten Existenz.

Geeignete Bewerber wollen sich bis zum 15. Januar k. J. an die unterzeichnete Verwaltung, Sophienstraße Nr. 40 III. Stock in Karlsruhe, wenden, woselbst die näheren Bedingungen eingesehen werden können und verschlossene Angebote bis zu genanntem Tage, Nachmittags 2 Uhr, entgegengenommen werden.

Die Wahl unter den Soumittenten, welche der protokollarischen Eröffnung der Angebote an bezeichnetem Orte, Tage und Stunde hier beiwohnen können, den Zusatz etwaiger weiterer Bedingungen, sowie die endgiltige Genehmigung überhaupt haben sich die höheren Stiftsbehörden vorbehalten.

Karlsruhe, den 30. November 1876.
Adelige Damenstifts-Verwaltung.

Verm. Bekanntmachungen.

J.391.1. Karlsruhe.

Aufforderung.

Des bevorstehenden Rechnungs-Schlusses wegen veranlassen wir die betreffenden Kaufleute und Professionisten, ihre Rechnungen für gelieferte Waaren und Arbeiten längstens bis zum 10. d. Mts. anher einzureichen.

Karlsruhe, den 2. Dezember 1876.
Großh. Marstall-Verwaltung.

J.346.2. Nr. 585. Wolfach.

Stangenversteigerung.

Aus den Domänenwaldungen bei Rippoldsau werden am

Montag den 4. Dezember, Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthaus zum Erbprinzen zu Rippoldsau nachverzeichnete Stangensorten versteigert:

2467 Gerüststangen,
2065 Hopfenstangen 1. Klasse,
1070 „ 2. „
1135 „ 3. „
1465 „ 4. „
3520 Rebpfähle,
1900 Bohnenstecken.

Die Stangen sind theils an der Landstraße bei der Kirche, theils 1 Kilometer davon entfernt am Reichenbachsträßle aufgelagert.

Den 27. November 1876.
Großh. Bezirksforstei.
Schätzle.

J.382. Nr. 12,046. Tauberbischofsheim.

Beschluß.

Bei diesseitigem Amtsgericht ist eine Dekopistenstelle auf 20. Dezember d. J. erledigt. Gehalt 600 bis 800 M.

Unter den Bewerbern haben geübte Injizienten den Vorzug.

Tauberbischofsheim, den 30. Nov. 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

J.359.1. Mannheim.

Ein Referendär gesucht.

Dr. Herz, Mannheim.

J.364.2. **L. z. T.**
4. XII. 7 U. A.
1 Gr. Obl. u. Auf.

(Mit einer Beilage.)

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.